



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02503**  
Datum: 30.03.2026  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fachbereich Bildung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.06.2026	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Sonstige  
Maßnahmen der Jugendhilfe für den Zeitraum ab 01.04.2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung des unter der laufenden Nummer 01 in der Anlage aufgeführten Fördermittelantrages.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Gemäß § 65 Abs. 3 KVG müsste der Hauptverwaltungsbeamte dem Beschluss widersprechen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2026	0,00	
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2026	0,00	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Gleichstellungsrelevanz:	<input type="checkbox"/> ja	

Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

--

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

**Finanzielle Auswirkung:**                      **keine**

**Personelle Auswirkungen:**                      **keine**

## **Begründung:**

Gemäß §§ 11 - 13, 16 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und auf Grundlage von Ziffer 2.2 i. V. m. Ziffer 6.6.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe (Förderrichtlinie) erfolgt mit diesem Beschluss die Entscheidung über die Anträge für Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe, hier: „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“.

Die Priorisierung der Anträge und Erarbeitung der Fördervorschläge erfolgt nach fachlichen Gesichtspunkten und orientiert sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

### **1. Antragsvolumen:**

Es lag insgesamt ein Antrag von einem Träger der freien Jugendhilfe vor. Er ist Bestandteil der Vorlage. (Stand: 24.03.2026). Das beantragte Finanzvolumen beziffert sich auf 32.400,00 EUR für das Jahr 2026.

Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (vgl. Ziffer 6.1.4 der Förderrichtlinie). Behördliche Ausschlussfrist für die Antragstellung ist der 31.08.2025. Es liegt ein verspätet eingereicherter Antrag vor. Der verspätet eingereichte Antrag ist Bestandteil der Beschlussvorlage. Die Förderentscheidung ist lt. Förderrichtlinie zuletzt zu treffen. Dieser verspätet eingereichte Antrag ist in der Anlage gelb gekennzeichnet (Antrag mit der laufenden Nummer 01).

Eine Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Antragssumme > 5.000,00 Euro) steht mit der Anlage zur Verfügung.

### **2. Zur Ablehnung vorgeschlagener Antrag Antrag mit der laufenden Nummer 01**

Insgesamt stehen für Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie) im Jahr 2026 Haushaltsmittel in einer Höhe bereit, die den öffentlichen Träger in die Lage versetzen, seiner Gesamtverantwortung nach § 79 Abs. 1 und seiner Gewährleistungspflicht nach § 79 Abs. 2 SGB VIII gerecht zu werden. Das Antragsvolumen für Anträge nach der Förderrichtlinie sowie das Budget für bereits geplante und bewilligte Maßnahmen überschreiten die verfügbaren Haushaltsmittel für die „präventive“ Jugendhilfe. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets können nur priorisierte Maßnahmen umgesetzt werden. Deshalb ist gem. § 74 Abs. 3 SGB VIII eine fachliche Auswahl zu treffen. Die fachliche Priorisierung liegt auf breit wirksame, sozial ausgleichende und strukturerhaltende Maßnahmen.

Im Rahmen des vorhandenen Budgets haben für das Jahr 2026 folgende Maßnahmen im Rahmen der „präventiven Jugendhilfe“ fachlichen Vorrang:

- Umsetzung der Maßnahme "Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)"
- kommunale Kofinanzierung des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“
- Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029 (Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen) lt. Beschlussvorlage VIII/2025/01718
- kommunalfinanzierte Schulsozialarbeit
- Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten) (2.2.6 der Förderrichtlinie), Außerschulische Bildung von jungen Menschen (Veranstaltungen) (2.2.7 der Förderrichtlinie) und Maßnahmen zur Familienbildung (Veranstaltungen)

- (2.2.8 der Förderrichtlinie) sowie Internationale Jugendbegegnung (2.2.4 der Förderrichtlinie)
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe (2.2.1 der Förderrichtlinie) sowie Ausbildung zum Jugendleiter (Jugendleitercard) (2.2.4 der Förderrichtlinie)

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2026 haben folglich innovative Maßnahmen (2.2.2 der Förderrichtlinie), die vergleichbare Personal- und Sachausgaben wie Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen umfassen, eine nachrangige Priorität. Aktuelle Bedarfe und neue Ansätze zur Weiterentwicklung des Jugendhilfeangebots wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung 2026-2029 bereits berücksichtigt und in diese mit aufgenommen. Zudem liegt mit dem Antrag mit der laufenden Nummer 01 ein Projektvorhaben vor, das bereits in vergangenen Jahren als innovative Maßnahmen gefördert und erprobt wurde.

Die Maßnahme ist somit fachlich betrachtet nachrangig und muss im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets nach pflichtigem Ermessen abgelehnt werden.

Die zur Ablehnung vorgeschlagenen Maßnahme ist im Folgenden unter Punkt 2 aufgeführt:

## **2. Antrag mit der laufenden Nummer 01**

**Träger: Friedenskreis Halle e. V.**

**Maßnahme: International Youth Work in Halle**

Das Projekt „International Youth Work in Halle“ richtet sich an ältere Jugendliche und junge Erwachsene (18-27 Jahre) in freiwilligen Lernkontexten sowie pädagogische Fachkräfte und soll Lernbegegnungen ermöglichen. Schwerpunkte sind transkultureller Austausch, Demokratieförderung, Gewaltfreiheit, Diversität, globale Gerechtigkeit sowie die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe. Geplant sind internationale Jugendbegegnungen, Fachkräfteaustausche (online und in Präsenz), Netzwerkaufbau auf europäischer Ebene sowie die Qualifizierung von Multiplikator\*innen. Inhaltlich stehen Empowerment, politisches Engagement, Toleranz und Kompetenzerwerb im Fokus. Zudem soll eine nachhaltige Kooperation mit Schulen aufgebaut werden. Im Rahmen des vorhandenen Budgets und der fachlichen Prioritätensetzung wird das Projekt zur Ablehnung vorgeschlagen.

## **3. Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Ablehnung der Förderung der Maßnahmen hat keine Auswirkung auf die Familienverträglichkeit. Zudem werden die vorhandenen finanziellen Mittel für priorisierte Maßnahmen zielgerecht verwendet.

### **Anlage:**

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Sonstige Maßnahmen  
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)

